

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Bard und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2340 —**

**Folgen des Wald- und Vegetationssterbens im Alpenraum**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 615 – 0022 – hat mit Schreiben vom 19. Dezember 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Bedrohung von Bergdörfern (z. B. Wagneritz, Gemeinde Rettenberg) durch Erdrutsch-Muren und Sturzbäche und dem bedrohlich fortschreitenden Vegetations- und Waldsterben in der Alpenregion, das z. B. im Oberallgäu 81 % des Bergwaldes erfaßt hat?

Derzeit besteht noch kein Zusammenhang zwischen der Bedrohung von Bergdörfern durch Erdrutsche, Muren und Sturzbäche und den neuartigen Waldschäden, wobei letztere erst seit wenigen Jahren auftreten; längerfristig wird diese Gefahr jedoch keineswegs verkannt. Die Bergwälder weisen derzeit zwar aufgrund dieser Waldschäden deutliche Schwächungssymptome auf, wobei die Ausfälle aber bislang im allgemeinen noch auf Einzelbäume beschränkt sind. Jetzt abgehende Muren und Erdrutsche haben andere Ursachen, wie z. B. natürliche Bodenverlagerungen, Rodungen oder Verlichtungen, bedingt durch mangelnde Verjüngung.

2. Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, daß nach den Laub- und Nadelbäumen jetzt auch die Latschen vom Waldsterben betroffen sind?

Eine flächendeckende und spezielle Erfassung der nun auch an den Latschen auftretenden Schäden wurde noch nicht durchgeführt. Die Bayerische Forstliche Versuchs- und Forschungsan-

stalt wertete jedoch nachträglich Luftbilder vom Oberallgäu aus dem Sommer 1983 auf Schäden an der Latsche hin aus und stellte in ihrem Bericht fest, daß „zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine stärkeren Schäden gegeben sind. Eine Beeinträchtigung der Schutzfunktion hat nur hypothetischen Charakter“.

3. Wie steht die Bundesregierung zur sogenannten Partsch-Methode, die da heißt, hochalpine Pionerpflanzen werden im Flachland vorgezogen, um sie dann am Berg zu reimplantieren?

Das Verfahren der Anzucht hochalpiner Pionerpflanzen im Flachland und Auspflanzung im Gebirge wird z. B. in Bayern bereits seit Jahren – vor allem bei Sanierungsprojekten – praktiziert und hat sich insgesamt bewährt. Zur flächigen Verjüngung des Bergwaldes ist dieses Vorgehen in der Regel nicht notwendig, da im allgemeinen das natürliche Verjüngungsvermögen ausreicht.

Grenzen sind der Verpflanzung von im Flachland vorgezogenen Pflanzen in Hochlagen u. a. durch die Tatsache gesetzt, daß der Zeitpunkt des Austreibens, der auch den Zeitpunkt des Verpflanzens bestimmt, in Abhängigkeit von der Höhenlage unterschiedlich ist. Auch sind diese Pflanzen – wie im übrigen alle Pflanzen, die andernorts vorgezogen werden – besonders verbißgefährdet.

4. Kann die Bundesregierung Auskunft über die zentralen Fragen eines alpinen Notprogrammes geben, die da sind:
  - a) Welche Pionerpflanzen eignen sich für welchen Untergrund am besten?

Die breite Palette der zur Verfügung stehenden Pioniergehölze (Kiefer, Lärche, Latsche, mehrere Weiden und Erlenarten, Aspe, Bergahorn, Vogelbeere, Mehlbeere, verschiedene Straucharten) deckt alle Standortsituationen ab.

- b) Wie lassen sie sich optimal vermehren?

Ihren „Pioniereigenschaften“ entsprechend besitzen diese Arten ein sehr hohes Naturverjüngungsvermögen, insbesondere starke Fruktifikation und leichte Ansamung. Die Naturverjüngung hat darüber hinaus die Vorteile eines großen Angebotes an Pflanzenmaterial und der zuverlässigen Standortwahl durch die Baumarten selbst. Es wird sich auf einem bestimmten Standort somit jeweils die bestangepaßte Art behaupten.

- c) Welche Pflanzen haben welche Ansprüche an Standort, Sonneneinstrahlung und Nährstoffversorgung?

Die fachlich umfassende Beurteilung von Ökologie und Standortansprüchen der Pionierbaumarten sprengt den Rahmen der Möglichkeiten, die für eine Beantwortung einer Kleinen Anfrage gegeben sind. Ausführliche Darstellungen finden sich in der einschlägigen Literatur; als Beispiel wird das Fachbuch „Waldbau auf soziologisch-ökologischer Grundlage“ von Prof. Dr. Hannes Mayer genannt.

d) Wie günstig sind etwa Weiden, Alpenfarne, Wegeriche?

Die Ausbringung von Weiden ist vor allem auf Rohböden (Wildbachränder, Böschungen, Erdrutschansisse) sinnvoll. In sonstigen Situationen sind die Pionierbaumarten [siehe Antwort zu 4 a)] aufgrund ihrer höheren Wurzeldynamik und Längerlebigkeit in der Regel den in der Fragestellung genannten Pflanzenarten vorzuziehen.

e) Welche Tiefwurzler sind die besten Bodenstabilisatoren?

Alle –, da Pflanzen, die tief wurzeln, auch gut den Boden stabilisieren.

f) Hält die Bundesregierung bezüglich der Fragen a) bis e) eine großangelegte wissenschaftliche Untersuchung für notwendig und finanziert?

Zu den angesprochenen Fragen liegt eine Vielzahl von Untersuchungsergebnissen und praktische Erfahrungen aus dem In- und Ausland vor; die zuständigen Forschungs- und Versuchseinrichtungen in Bayern befassen sich laufend mit einschlägigen speziellen Fragestellungen. Insofern hält die Bundesregierung die Initiierung einer zusätzlichen wissenschaftlichen Untersuchung im Sinne der Fragestellung seitens des Bundes weder für notwendig noch für hilfreich.

5. Ist die Bundesregierung bereit, ähnlich wie in den Hohen Tauern (Österreich) und in Südtirol, Gruppen, die unter hochqualifizierter Leitung nach der „Partsch-Methode“ arbeiten, staatlich zu fördern?

Eine Forcierung der Hochlagen-Aufforstung erscheint in manchen Gebieten notwendig. Diese Angelegenheit fällt jedoch in die Länderkompetenz, zumal die Hochlagen überwiegend in Landbesitz sind und von der Landesforstverwaltung bewirtschaftet werden. Soweit es dabei um Erstaufforstungen oder Maßnahmen zur Minderung neuartiger Waldschäden (insbesondere Wiederaufforstungen, Vor- und Unterbau) auf privaten und kommunalen Flächen geht, kann dies bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden.

6. Welche Kosten entstünden bei einem flächendeckenden Sterben des Bergwaldes durch notwendige technische Maßnahmen, bzw. welche Mittel wurden bereits bis heute hierfür ausgegeben?

Eine Kalkulation der Kosten für notwendig werdende technische Ersatzmaßnahmen ist unmöglich, da die notwendigen Eingangsgrößen und Auswirkungen unbekannt sind. Was die in der Vergangenheit getätigten technischen Maßnahmen (z. B. Lawinenschutz und Wildbachverbauung) anlangt, so stehen diese nicht im Zusammenhang mit dem Problem der Waldschäden. Nach einem Erfahrungswert aus dem Bereich Lawinenschutz belaufen sich die Kosten für technische Lawinenverbauungen auf rund 1 Mio. DM je Hektar.

7. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß durch Wildverbiß die notwendige Neuaufforstung zum Scheitern verurteilt ist?

Aufforstungen im Alpenraum sind durch Wildverbiß stark gefährdet. Bei Pflanzen aus Baumschulen oder Pflanzgärten ist der Verbiß wesentlich größer als bei Naturverjüngungspflanzen. Es ist Sache der zuständigen Landesbehörden, darauf hinzuwirken, daß die Möglichkeiten, die sich durch Forstschutzmaßnahmen gegen Wildverbiß und durch die Abschlußplanung ergeben, ausgeschöpft werden, damit Aufforstungen nicht scheitern.

8. Betrachtet die Bundesregierung den Totalabschuß von Rehen und Gemsen als wirksames Mittel gegen die drohende Verkarstung der Allgäuer Alpen?

Nein. Die stellenweise notwendige Anpassung dieser Schalenwildarten auf ein landschaftsverträgliches Maß ist nicht mit einem Totalabschuß gleichzusetzen. Vielmehr ist bei der Abschlußplanung den jeweiligen lokalen und regionalen Erfordernissen differenziert Rechnung zu tragen.

9. Hält die Bundesregierung angesichts der dramatischen Situation in den Alpen den Bau weiterer Wintersportstätten, z. B. Skipisten und Skizirkusse, und den Bau von Seilbahnen, Sessel- und Schleppliften für vertretbar?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Alpenraum – an dem die Bundesrepublik Deutschland im übrigen nur zu einem geringen Teil partizipiert – durch die in der Fragestellung genannten Faktoren belastet wird, und die Grenzen der Belastbarkeit in vielen Fällen erreicht werden. Sie ist der Auffassung, daß die Erhaltung des Alpenraumes als großflächige Naturlandschaft Priorität haben muß und Beeinträchtigungen durch Eingriffe in die Landschaft auf das absolut notwendige Maß beschränkt bleiben müssen. Was die bayerischen Alpen anlangt, so ist die Notwendigkeit, weitere ökologische Schäden zu verhindern, auch von der hierfür zuständigen Landesregierung von Bayern erkannt und berücksichtigt worden.